

**Amtsblatt der Stadt Tittmoning**  
**Nr. 4/2020 vom 26.02.2020**

**5/2020**

**Bekanntmachung der Stadt Tittmoning vom 26.02.2020**

**Az.: 610-12/11**

**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.15 für das Gebiet „Kay-Mitte“  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)**

Der Stadtrat der Stadt Tittmoning hat in seiner Sitzung vom 15.10.2019 beschlossen, für Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 124, 120, 115, 103, 102/1, 101, 100 und 20/4 Gemarkung Kay, den Bebauungsplan mit integrierten Grünordnungsplan Nr. 2.15 „Kay-Mitte“ aufzustellen. Die Bauleitplanung dient der Ausweisung dringend benötigter Wohnbauflächen im Bereich des Ortsteils Kay.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Kay. Nördlich des Geltungsbereichs befinden sich landwirtschaftliche Flächen und ein Trainingsplatz des SV Kay. Westlich grenzt das Plangebiet an das bestehende Siedlungsgebiet des Ortsteils Kay. Südlich grenzt der Geltungsbereich an die Kreisstraße TS 7 und östlich an die Staatsstraße St 2105.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch aus dem unten abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Am 11.02.2020 billigte der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Tittmoning den, von der Staller GmbH, Maxplatz 9, 83278 Traunstein, erstellten Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.15 für das Gebiet „Kay-Mitte“, einschließlich der Begründung, in der Fassung vom 11.02.2020.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB, in Verbindung mit § 13 a BauGB, aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans, einschließlich der Begründung, liegt in der Zeit

**vom 06.03.2020 bis einschließlich 06.04.2020**

zur Darlegung der allgemeinen Ziele, des Zwecks und der wesentlichen Auswirkungen der beabsichtigten Bauleitplanung im Rathaus der Stadt Tittmoning, Stadtplatz 1, 84529 Tittmoning, II. Stock, Zimmer-Nr. 26, öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während der oben genannten Frist schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Tittmoning unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.tittmoning.de/de/rathaus/bauleitplanung/aktuelle-verfahren>

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Tittmoning, 26.02.2020  
Konrad Schupfner  
1. Bürgermeister